

**CHECKLISTE**  
**zur betriebsinternen Geldwäscheprävention**  
**für Güterhändler**

(dient auch als Auskunft an oder als Vorbereitung auf eine evtl. Prüfung durch die Aufsichtsbehörde,  
da alle für die Aufsichtsbehörde relevanten Aspekte enthalten sind)

**1. Angaben zum Gewerbebetrieb**

Firmen-/Unternehmensname: \_\_\_\_\_

Anschrift Betriebssitz: \_\_\_\_\_

Art / Branche: \_\_\_\_\_

Besteht Ihre Haupttätigkeit im Handel mit hochwertigen Gütern?  JA  NEIN

Falls JA: Im Handel mit (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Edelmetallen wie Gold, Silber und Platin
- Edelsteinen, Schmuck und Uhren
- Kunstgegenständen und/oder Antiquitäten
- Kraftfahrzeugen
- Schiffen, Motorbooten, Luftfahrzeugen
- Sonstigen Luxusgütern, wie z. B. Reitpferden, Pelzen (bitte ggf. angeben,  
mit welchen anderen hochwertigen Gütern Sie handeln) \_\_\_\_\_

Anzahl der Mitarbeiter (ausgenommen Inhaber/Geschäftsleitung): \_\_\_\_\_

Geschäftsleitung (Anzahl und Namen): \_\_\_\_\_

Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde in Sachen Geldwäscheprävention und  
Funktion im Unternehmen (z.B. der Geldwäschebeauftragte): \_\_\_\_\_

**2. Sachverhalte, die dazu führen, dass Sie die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GWG) erfüllen müssen (sog. Auslösetatbestände)**

a) Wurden im vergangenen Geschäftsjahr in Ihrem Unternehmen Bargeldgeschäfte im Wert von 15.000,- € oder mehr abgewickelt?

JA  NEIN

*Falls JA:* Wie viele Geschäfte waren es? \_\_\_\_\_

b) Hatten Sie im vergangenen Geschäftsjahr bei der Abwicklung eines Geschäftes (nicht nur bei Bargeldgeschäften) den Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bzw. Zweifel an der Identität Ihres Vertragspartners?

JA  NEIN

*Falls JA:* Bei wie vielen Geschäften war dies der Fall? \_\_\_\_\_

***Falls Sie die Fragen unter a) oder b) mit JA beantwortet haben: weiter zu Nr. 3, ansonsten weiter zu Nr. 4.***

### **3. Sorgfaltspflichten**

- a) Haben Sie Ihren Vertragspartner in den unter Nr. 2a) und b) genannten Fällen identifiziert und die Angaben überprüft <sup>1</sup>?

JA  NEIN

*Falls JA:* Beschreiben Sie bitte, wie die Identifikation der Vertragspartner und die Überprüfung dieser Angaben in Ihrem Betrieb erfolgt (z.B. ob ein Vordruck verwendet wird und anhand welcher Unterlagen die Angaben überprüft werden):

\_\_\_\_\_

- b) Klären Sie in den unter Nr. 2a) und b) genannten Fällen, ob Ihr Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten <sup>2</sup> handelt?

JA  NEIN

*Falls JA:* Bei wie vielen Geschäften war dies der Fall? \_\_\_\_\_

*Falls JA:* Beschreiben Sie bitte, wie Sie den wirtschaftlich Berechtigten ermitteln und diesen identifizieren: \_\_\_\_\_

Hinweis: Bei einem wirtschaftlich Berechtigten müssen Sie zumindest den Nachnamen und mindestens einen Vornamen dieser Person bzw. Personen ermitteln und aufzeichnen. Weitere Daten, wie Adresse, Geburtsdatum oder Staatsangehörigkeit müssen nur dann erhoben werden, wenn im Einzelfall Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsrisiken erkennbar sind.

- c) War Ihnen in den unter Nr. 2a) und b) genannten Fällen bekannt oder hatten Sie Grund zu der Annahme, dass es sich bei Ihrem Vertragspartner um eine PEP <sup>3</sup> handelt?

JA  NEIN

*Falls JA:* • Bei wie vielen Geschäften war dies der Fall? \_\_\_\_\_

• Beschreiben Sie bitte, wie Sie feststellen, ob es sich bei Ihrem Vertragspartner um eine PEP handelt: \_\_\_\_\_

• Haben Sie in diesen Fällen die verstärkten Sorgfaltspflichten <sup>4</sup> beachtet?

JA  NEIN

- d) Bewahren Sie die zur Geldwäscheprävention erhobenen Daten mindestens 5 Jahre auf?

JA  NEIN

---

<sup>1</sup> Wie eine Identifizierung und Überprüfung zu erfolgen hat, können Sie der „Broschüre Güterhändler“, welche Sie auf [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) unter dem Suchwort „Geldwäsche“ finden, entnehmen.

<sup>2</sup> Bei juristischen Personen und Gesellschaften gilt als wirtschaftlich Berechtigter jede Person, die mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert, mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder 25 % oder mehr des Vermögens kontrolliert. Sie müssen daher bei juristischen Personen und Gesellschaften immer auch nach den Beteiligungsverhältnissen und Stimmrechten fragen. Wichtig: nur natürliche Personen können wirtschaftlich Berechtigte sein! Bei sog. börsennotierten Gesellschaften muss der wirtschaftlich Berechtigte nicht ermittelt werden.

<sup>3</sup> PEP bedeutet: es handelt sich um eine Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, sowie deren Angehörige und der PEP bekanntermaßen nahe stehende Personen. PEP können z.B. sein: Staats- und Regierungschefs, Minister, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder von obersten Gerichten, Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken, Botschafter, Hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen. Handelt es sich um eine inländische PEP oder um eine PEP, welche dieses Amt seit mindestens einem Jahr nicht mehr ausübt, müssen die genannten Daten nur dann erhoben werden, wenn im Rahmen der Vorabprüfung festgestellt wurde dass ein erhöhtes Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht.

<sup>4</sup> Verstärkte Sorgfaltspflichten bedeutet: die Zustimmung des Vorgesetzten einholen, die Herkunft der Vermögenswerte bestimmen sowie die Geschäftsbeziehung verstärkt kontinuierlich überwachen.

#### **4. Interne Sicherungsmaßnahmen**

- a) Haben Sie für Ihr Unternehmen einen Geldwäschebeauftragten bestellt?

JA  NEIN

Ggf. Name und Funktion im Unternehmen: \_\_\_\_\_

- b) Haben Sie für Ihr Unternehmen eine Gefährdungsanalyse erstellt, die Ihre geldwäscherechtlichen Risiken beschreibt?

JA  NEIN

*Falls JA:* Legen Sie bitte eine Ausfertigung der Analyse bei.

- c) Existieren in Ihrem Betrieb interne Grundsätze bzw. Richtlinien zur Geldwäscheprävention (z.B. Arbeitsablaufbeschreibungen, Verhaltensrichtlinien für die Mitarbeiter)?

JA  NEIN

*Falls JA:* Legen Sie bitte eine Ausfertigung dieser Unterlagen bei.

- d) Existieren in Ihrem Betrieb gegebenenfalls sonstige geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zur Geldwäscheprävention?

JA  NEIN

*Falls JA:* Beschreiben Sie diese bitte kurz: \_\_\_\_\_

- e) Kontrollieren Sie die Einhaltung der ggf. vorhandenen internen Richtlinien sowie der gesetzlichen Bestimmungen in regelmäßigen Abständen?

JA  NEIN

*Falls JA:* Beschreiben Sie bitte, wer für diese Kontrollen zuständig ist und in welchen Abständen sie erfolgen: \_\_\_\_\_

- f) Kontrollieren Sie bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern deren Zuverlässigkeit?

JA  NEIN

*Falls JA:* Beschreiben Sie bitte, wie die Zuverlässigkeit überprüft wird und wer in Ihrem Betrieb dafür zuständig ist: \_\_\_\_\_

- g) Werden Ihre Mitarbeiter im Hinblick auf Ihre Pflichten nach dem GWG geschult (z.B. bei Einstellung neuer Mitarbeiter)?

JA  NEIN

*Falls JA:* • Welche Mitarbeitergruppen werden geschult? \_\_\_\_\_  
• Wie oft werden die Schulungen durchgeführt? \_\_\_\_\_  
• Wer schult die Mitarbeiter? \_\_\_\_\_  
• Wie und wo dokumentieren Sie die Schulungen? \_\_\_\_\_  
*Bitte legen Sie ggf. eine Ausfertigung der Unterlagen bei.*

- h) Werden Ihre Mitarbeiter regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Methoden, sowie den Missbrauch von neuen Technologien für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterrichtet?

JA  NEIN

*Falls JA:* • Welche Mitarbeitergruppen werden unterrichtet? \_\_\_\_\_  
• Wie oft werden die Unterrichtungen durchgeführt? \_\_\_\_\_  
• Wer unterrichtet die Mitarbeiter? \_\_\_\_\_  
• Wie und wo dokumentieren Sie die Unterrichtungen? \_\_\_\_\_  
*Bitte legen Sie ggf. eine Ausfertigung der Unterlagen bei.*

## **5. Verdachtsmeldungen**

Haben Sie im letzten Geschäftsjahr Meldungen von Geldwäsche-Verdachtsfällen an das Bundeskriminalamt, Referat SO 32 - Financial Intelligence Unit (FIU) Deutschland *und* das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz übermittelt?

JA

NEIN

Falls JA: Um wie viele Meldungen handelte es sich? \_\_\_\_\_

## **6. Sonstige Anmerkungen/ Mitteilungen Ihrerseits:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmen-Stempel,  
Name und Unterschrift der Geschäftsleitung

### **Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:**

Sie können bei einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde die Beantwortung solcher Fragen verweigern, bei deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen Angehörigen<sup>5</sup> der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz aussetzen würden.

Sollten Sie Ihren Pflichten nach dem GWG nicht nachkommen, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- € geahndet werden kann.

<sup>5</sup> Angehöriger im Sinne von § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung ist beispielsweise Ihr/ e Verlobte/ r, Ihr Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Kinder, Geschwister.